



**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Kirchweidach**

Die Gemeinde Kirchweidach erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kirchweidach vom 20. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,79 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Garagen gelten als selbständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Kirchweidach, den *19. Dezember 2013*
Gemeinde Kirchweidach

Johann Krumbachner
Erster Bürgermeister

